

27. Juni 2023

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-215

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2023/04

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Mittwoch**, den **05.07.2023** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Sanierung der Kindergärten Markt und Bergstraße: Beschlussfassung der Kreditüberschreitung gemäß § 79 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990

Das Land OÖ hat Gesamtkosten in der Höhe von € 588.700,00 für die Sanierung der Kindergärten genehmigt. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt € 202.218,00.

Die Eigenmittel der Gemeinde sind aufgeteilt auf die Jahr 2024 und 2025 (2024: € 100.000,00, 2025: € 102.218,00). Im Mittelfristigen Finanzplan sind für 2024 und 2025 je € 100.000,00 berücksichtigt, daher ist der Beschluss einer Kreditüberschreitung für das Finanzjahr 2025 in der Höhe von € 2.218,00 erforderlich. Der Gemeinderat fasst diesbezüglich einen einstimmigen Beschluss.

Sanierung der Kindergärten Markt und Bergstraße: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in der Höhe von € 588.700,00.

Rechnungsabschluss 2022: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Rohrbach vom 11. Mai 2023

Der Prüfbericht der BH Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2022 wird von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Geh- und Radweg Drautendorf: Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung für das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierungsbestätigung für das Land OÖ betreffend Errichtung Geh- und Radweg Drautendorf. Seitens der Landesstraßenverwaltung ist der Baubeginn im Herbst 2023 geplant. Die Gesamtkosten werden auf € 312.000,00 geschätzt, davon entfallen 50 % auf die Marktgemeinde St. Martin i. M. Auf Grund einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Niederwaldkirchen anlässlich der Errichtung der Firma Biohort muss diese 50 % des Gemeindeanteils übernehmen. Mit dem Land OÖ wurde vereinbart, dass dieser Geh- und Radweg über das Aktionsprogramm Klimaaktiv mobil gefördert werden soll.

Abwasserverband Unteres Rodltal: Beschlussfassung einer Haftungserklärung für das Sanierungsprojekt BA 17 und der Aufnahme eines Kassenkredites

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 17 (Sanierung Kanalanlage 1. Teil, Bereich Pumpwerk Ottensheim bis Regenbecken Rottenegg und Regenbecken Walding bis Feldkirchen) in Höhe von € 1.235.000,00 wird ein Bankdarlehen mit einem Aufschlag von 0,39 % auf den 6-Monats-EURIBOR aufgenommen.

Weiters ist ein Kassenkredit zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs in Höhe von € 600.000,00 mit einem Aufschlag von 0,3 % auf den 3-Monats-EURIBOR erforderlich.

Für beide Kreditverträge ist eine Haftungserklärung durch die Mitgliedsgemeinden abzugeben. Der Gemeinderat fasst den Beschluss einstimmig.

Steinmetz Zach GmbH, Dünzendorf 24: Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung

Patrick Zach hat am 01.03.2023 von seinem Vater Franz Zach die Firma Steinmetz Zach GmbH übernommen. Derzeit sind bei der Firma Zach 11 Mitarbeiter beschäftigt. Gemäß den im Gemeinderat beschlossenen Richtlinien kann die Kommunalsteuer aus dem letzten Jahr – höchstens ein Betrag von € 20.000,00 – gewährt werden. Die Firma Zach bezahlte im Jahr 2022 € 11.690,00 Kommunalsteuer. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gewährung einer Betriebsförderung in der Höhe von € 11.690,00.

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr: Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Verlegung der öffentlichen Wasserleitung in die L1516 Untermühlerstraße

Die Neuverlegung der Wasserleitung vom Hochbehälter Dünzendorf bis zur Mundkreuzung ist abgeschlossen. Die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und allfällige Änderungen der Wasserleitung trägt die Gemeinde. Für die Bewilligung der Leitungsverlegung ist die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den erforderlichen Gestattungsvertrag.

Gemeinschaftsgebäude Markt 17: Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit der Raiffeisenbank Region Neufelden eGen und der Röm-kath. Pfarrkirche St. Martin i. M.

Diese Vereinbarung soll vor allem den Umgang mit den Allgemeinflächen schriftlich festhalten. Weiters werden für Räumlichkeiten, welche nicht Allgemeinflächen sind, insbesondere Pfarrsaal und Raum Marktplatz Benützungsrechte vergeben.

Eigentumsverhältnisse: Raiffeisenbank: 1.615 Anteile, Marktgemeinde (Musikheim):

309 Anteile, Pfarre (Pfarrheim): 265 Anteile

Allgemeinflächen sind Technikraum, Stiegenhaus, das Foyer, der überdachte Vorplatz, der Zugang zur Pfarre und die Lüftungszentrale. Sämtliche laufenden Kosten und Instandhaltungskosten werden laut Nutzwertschlüssel aufgeteilt.

Das Foyer der Pfarre mit Gang und WC-Anlagen sind Allgemeinflächen. Die laufenden Kosten (Strom-, Heiz- und Wasserkosten) trägt die Pfarre – Verbrauchsmaterial wird laut Nutzwertschlüssel aufgeteilt.

Küche und Ausschank sind Allgemeinflächen, aber im Verantwortungsbereich der Pfarre. Laufende Kosten sind von der Pfarre zu tragen – die Gemeinde und die Raiffeisenbank haben ein kostenfreies Benützungsrecht. Der Pfarrsaal ist Eigentum der Pfarre. Es wurde ein Benützungsrecht mit den Eigentümern vereinbart. Kundenveranstaltungen der Bank sind kostenpflichtig. Der Gruppenraum Musik 4 (Marktplatz) ist Eigentum der Gemeinde. Es wurde ein kostenloses Benützungsrecht mit den Eigentümern vereinbart. Eine Benützung des Raumes durch Dritte wird abgelehnt. Die Grünflächen im Dachgeschoß sind Allgemeinflächen, die Dachflächen sind ebenfalls Allgemeinflächen – die Nutzung obliegt der Bank für die Errichtung einer PV-Anlage.

Der Gemeinderat beschließt die Benützungsvereinbarung einstimmig.

Neubau des Musikheimes: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Musikverein St. Martin i. M. für die Gebäudenutzung

Die Gemeinde ist Eigentümer des Musikheimes. Mit dieser Vereinbarung werden die Räumlichkeiten im Ausmaß von 415 m² dem Musikverein St. Martin i. M. überlassen. Die Gemeinde darf das Musikheim im Einvernehmen mit dem Musikverein nutzen. Die Aufsicht und Reinigung des Musikheimes obliegt dem Musikverein, für die Instandhaltung der Gebäudehülle ist die Gemeinde verantwortlich, für kleinere Wartungsarbeiten im Innenbereich der Musikverein. Sämtliche für das Musikheim anfallende Kosten inklusive Reinigung sind vom Musikverein zu tragen. Die Kosten für die Gebäude- und Inventarversicherung übernimmt die Gemeinde. Diese Vereinbarung wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.24: Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes in Adsdorf auf den Parzellen Nr. 541/1 und 541/2, KG St. Martin

Hier handelt es sich um die Umwidmungsfläche zur Erweiterung der bestehenden und direkt angrenzenden Firmen Pichler und Viscotec. Das von der Wildbach- und Lawinenverbauung geforderte Entwässerungskonzept liegt vor. Der Grundkäufer und der Besitzer des Grundstückes haben sich bereit erklärt, einen Grünzug mit einer Breite von 5 Metern zu errichten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes zu.

Vergabe von Arbeiten und Lieferungen

- Asphaltierungsarbeiten Siedlungsstraße Anzing

Bei der Angebotseröffnung am 15.06.2023 ging die Firma Hasenöhrl GmbH, St. Pantaleon, mit einer Angebotssumme von € 133.279,22 (inkl. MwSt.) als Bestbieter hervor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die bestbietende Firma Hasenöhrl.

- Sanierung Tribünenaufgang Aubachstadion

Die Sanierung des Tribünenaufganges beim Aubachstadion ist im November 2023 nach der Meisterschaft geplant.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Vergaben (Preise sind inkl. MwSt.):

Asphaltierungsarbeiten, Firma Porr GmbH, Linz: € 7.852,62

Erdbau, Firma Andreas Fritz Erdbau GmbH, St. Martin i. M.: € 13.149,43

Bauarbeiten, Firma Gebrüder Lang Bau GmbH, St. Martin i. M.: € 21.252,25

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 11.07.2023

Abgenommen am: 26.07.2023